

870 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend das Paßwesen für österreichische Staatsbürger (Paßgesetz 1992)

Die Übernahme der die Fremden betreffenden paßrechtlichen Regelungen in das Fremden-gesetz würde das Paßgesetz 1969 zu einem den Rechtsanwendern nicht zumutbaren Torso machen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat daher eine inhaltsgleiche Neufassung der die Staatsbürger betreffenden paßrechtlichen Regelungen in einem Paßgesetz 1992 zum Ziel.

Da der vorliegende Gesetzentwurf im wesentlichen die bestehenden paßgesetzlichen Regelungen – soweit sie österreichische Staatsbürger betreffen – inhaltsgleich übernimmt, handelt es sich materiell gesehen um eine Wiederverlautbarung.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. November 1992 in Verhandlung genommen.

Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Kiermaier beteiligten sich an der anschließenden Debatte die Abgeordneten Burgstaller, Mag. Terezija Stoisits, Dr. Pirker, Gaal, Dr. Ettmayer, Oberhaidinger, Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Moser, Neuwirth, Hofmann, Kiermaier, Gratzner, der Ausschußobmann Elmecker sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Löschner.

Hierauf wurden die Verhandlungen vertagt.

Gaal
Berichterstatter

Am 27. November 1992 setzte der Ausschuß für innere Angelegenheiten seine Beratungen fort. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Dr. Helene Partik-Pablé das Wort.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Elmecker ein Abänderungsantrag betreffend die Anlage 1, 2 und 3 eingebracht.

Weiters brachte die Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Elmecker mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Gaal gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (708 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, 1992 11 27

Elmecker
Obmann

/.

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 708 der Beilagen

1. In Anlage 1 Seite 2 ist nach der Spalte „Datum der Geburt“ die Spalte „Geburtsort“ einzufügen.
2. In Anlage 2 Seite 8 ist nach der Spalte „Geburtsdatum“ die Spalte „Geburtsort“ einzufügen.
3. In der Anlage 3 Seite 8 ist nach der Spalte „Geburtsdatum“ die Spalte „Geburtsort“ einzufügen.
4. Die Änderung soll mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten.